

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Stadtrat beschließt, vorbehaltlich des Abschlusses einer Spendenvereinbarung für den städtischen Eigenanteil mit der Böllberger Sportgemeinschaft 185 e.V. und vorbehaltlich eines bestandskräftigen Bescheides des Landesverwaltungsamtes über die Anerkennung der förderfähigen Kosten, für die o.g. Maßnahme eine anteilige Förderung in Höhe von maximal 2.124.990,00 € zu gewähren.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, vorbehaltlich des Abschlusses einer Spendenvereinbarung für den städtischen Eigenanteil mit der Böllberger Sportgemeinschaft 185 e.V., vorbehaltlich der Bereitstellung des verbleibenden Eigenanteils durch den Eigentümer und vorbehaltlich eines bestandskräftigen Bescheides des Landesverwaltungsamtes über die Anerkennung der förderfähigen Kostend für die o.g. Maßnahme eine entsprechende Fördervereinbarung in Höhe der förderfähigen Kosten, jedoch begrenzt auf maximal 2.124.990,00 € abzuschließen.

Uwe Stäglin  
Beigeordneter

**Finanzielle Auswirkung:**

Produkt 1.51108.06

Angaben in €

Sachkonto		HHJ 2017	HHJ 2018	HHJ 2019	Gesamt
53170000	Auszahlungen (Zuschüsse an private Unternehmen)	1.200.000,00	840.690,00	84.300,00	2.124.990,00
41415000	Einzahlungen/ Fördermittelprogr amm	800.000,00	560.460,00	56.200,00	1.416.660,00
41470100	Zuschüsse (Experimentier- klausel)	280.000,00	196.161,00	19.670,00	495.831,00
41480200	Spenden	120.000,00	84.069,00	8.430,00	212.499,00

Die haushaltsplanmäßige Anpassung erfolgt mit der Haushaltsplanung 2018.